von Kaufmann Friedr. Voigt 12 000 ℳ zu Wohlthätigkeitszwecken; von Antonius Wilh. Simon 1800 ℳ für verschiedene wohlthätige Zwecke; von vier ungenannt sein wollenden 300 ℳ, 300 ℳ, 3000 ℳ und 5000 ℳ zu ebensolchen Zwecken und von Wilh. Ferd. Beck 3000 ℳ zur Pflege zweier Gräber bez. zu Wohlthätigkeitszwecken; von Goldarbeiter Ludwig Leonhardt 1000 ℳ zur Verwendung in der Armenpflege; von Rechtsanwalt Prasse 5000 ℳ zur Charlottenstiftung und 1000 ℳ zur Armenanstalt; von Kaufmann Carl Hermann Gerhardt 1000 ℳ dem Krankenhause; von einem unbekannt bleiben wollenden Geber 5000 ℳ und Frau Johanne Elise Amalie verw. Schierholz 1500 ℳ zur Gründung eines Pensionsfonds für die nicht pensionsberechtigten Gewandhaus- und Theater-Orchester-Mitglieder; für die Armenanstalt von Privatmann Friedr. Erdm. Mahler 600 ℳ; von Fräulein Veronica Ottilie Lehmann 600 ℳ und von Frau Auguste Pückert 300 ℳ; von Polizeisecretair Braune 1500 ℳ für die Wittwen- und Waisenpensionskasse der Polizeibeamten; von Frau Wilhelmine Teschner 300 ℳ für die Schutzmannskasse. Außerdem wurden zur Bildung eines Capitalfonds für die an dem Orchesterwittwenfonds bisher nicht betheiligt gewesenen pensionsberechtigten Mitglieder des Stadtorchesters 14 161 ℳ 25 ₰ und zwar 9031 ℳ 75 ₰ von der Direction der Gewandhausconcerte, 5129 ℳ 50 ₰ von zwei Ungenannten dem Verwaltungsausschusse des Fonds überwiesen.

Herr Generalconsul Thieme schenkte mit gewissen Bedingungen dem Museum seine aus 66 Gemälden der holländischen und vlämischen Schule des XVII. Jahrhunderts bestehende Gemäldesammlung, vermachte auch ein nach seinem Tode zahlbares Vermächtniß von 10 000 ℳ zur Begründung eines Fonds zum Ankauf von Bildern aus der vlämischen und holländischen Schule.

## Schulprogramme.

III.

n. Leipzig, 20. März. Das Programm des Städtischen Realgymnasiums enthält zuerst eine sehr interessante und lesenswerthe Abhandlung über „mündliche Uebungen beim neusprachlichen Unterrichte in den unteren und mittleren Classen des Realgymnasiums". Vom Oberlehrer Dr. Wölke. In der Einleitung weist der Verfasser auf die Verdienste Perez hin, die mit der alten Lehrweise im Unterricht gebrochen und zu einem natürlicheren Wege fortgeschritten sind, beleuchtet dann die Vorurtheile gegen die mündlichen Sprachübungen, betont die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Sprechens und stellt dann folgende wichtige Forderungen auf: Die Rede muß sein: 1) gehaltreich, 2) richtig und wohlgeordnet und in Rücksicht auf ihre Gestaltung 3) auch wohllautend. Wer das Sprechen Anderer zu leiten hat, muß eine verständige Erwerbung eines Wortvorrathes herbeizuführen suchen, muß die für die Form der Sprache feststehenden Gesetze beachten und eine reine, wohltönende Aussprache zu erzielen suchen. Zum Schluß giebt der Verfasser einen Auszug aus seinen „Stoffen zu Schul- und Sprechübungen" (Leipzig, 1887, Reißner).

Der Schulbericht giebt zuerst eine Uebersicht über den im letzten Schuljahr ertheilten Unterricht, über die eingeführten Lehrbücher und das Lehrercollegium, welches außer dem Rector Prof. Dr. Giesel und Conrector Prof. Dr. König noch 29 Lehrkräfte zählte. Aus der Schulchronik erfahren wir, daß in der Reifeprüfung 1887 30 Oberprimaner das Zeugniß der Reife erhielten, daß aus der Jubiläumsstiftung 600 ℳ an würdige und bedürftige Schüler vertheilt wurden, und daß am 22. März der 90. Geburtstag Kaiser Wilhelm's durch Actus und durch ein Schauturnen und am 23. April der Geburtstag des Königs Albert festlich begangen wurde. Nach den Osterprüfungen schied ein Lehrer, Herr Koribrac, aus dem Collegium, um eine Stelle in Dortmund zu übernehmen, und ein zu den besten Hoffnungen berechtigender Schüler ward durch den Tod der Schule entrissen. Am 19. April begann das neue Schuljahr mit der Aufnahme und Verpflichtung von 108 Schülern und der Begrüßung neuer Lehrkräfte. Außerdem widmet der Berichterstatter dem entschlafenen Herrn Stadtrath Panitz mit Hinweis auf die hervorragenden Verdienste desselben ein ehrenvolles Andenken, erwähnt dann noch die Turnfahrten der Schüler, die Neuordnung der Lehrergehalte für die 3 städtischen Gymnasien, die Altersgrenzen der Schüler, die Todesfälle, die Michaelisprüfungen, das 25jährige Jubiläum des Herrn Director Dr. Lion, die Zusendung einer großen Anzahl werthvoller Werke für die Schülerbibliothek (wofür dem liebevollen Geber innigster Dank ausgesprochen wird) und die schriftliche Reifeprüfung, welcher sich vom 11. bis 18. Februar 1888 16 Oberprimaner unterzogen. Am Schlusse des Schuljahres 1886 bis 1887 waren in der Anstalt 471 Schüler vorhanden. Von diesen verließen Ostern 82 die Schule, so daß 389 blieben. Am 19. April 1887 kamen 108 Schüler dazu, so daß mit 497 Schülern das Schuljahr begonnen wurde. Durch den Eintritt von 10 Schülern stieg diese Zahl auf 507. Nach Abgang von 36 Schülern blieb beim Ende dieses Schuljahres wieder die Zahl von 471 Schülern.

## Königliches Landgericht.

### III. Strafkammer.

I. Der aus Hamburg gebürtige Agent Eduard Ferdinand Meyer befand sich wegen Betrugs und Unterschlagung auf der Anklagebank. Derselbe hatte früher in Hamburg ein Wein- und Cigarrengeschäft betrieben, das jedoch sehr bald einging, da kein rechter Schwung hineinzubringen war; ob mit oder ohne Meyer's Verschulden, ist nicht genau festgestellt. Er hatte nunmehr seit September v. J. ein Engagement als Reisender für ein Dresdener Haus angenommen, für welches er München, Berlin ec. zu besuchen hatte, und wobei ihn seine Tour schließlich nach Leipzig führte. Ungefähr Anfang October v. J. stieg der Angeklagte in einem der ersten hiesigen Hotels ab und lebte flott darauf los, was dem Hotelier, nebenbei gesagt, nicht weiter auffiel, da Meyer sich ein gewisses Ansehen zu geben verstand, resp. stets den zahlungsfähigen, noblen Mann herauskehrte, wobei ihm überdies noch sein vortheilhaftes Aeußere besonders zu Statten kam. Kein Wunder, daß die Forderung des Wirthes nach ca. 4 Wochen eine Höhe von über 200 ℳ erreichte, abgesehen von den circa 30 ℳ betragenden Auslagen des Portiers. Selbstverständlich drang nun der Wirth energisch auf Deckung der Schuld, was Herrn Meyer unbequem geworden sein mag, denn er war eines schönen Tages verschwunden, um in einem hiesigen Bahnhofshotel aufzutauchen und dasselbe Manöver zu wiederholen und zwar mit Erfolg, denn binnen einer Woche war auch hier die Rechnung auf 80,15 ℳ angelaufen, von der Bezahlung aber keine Rede, im Gegentheil, Meyer wußte den Hotelier auch noch um ein baares Darlehen von 200 ℳ, welches er am nächsten Tage zurückzuzahlen versprach, bis heute aber vergessen zu haben scheint, zu bestimmen. Ueberdies ist auch die Firma des Angeklagten bemüht gewesen, die Rechnungen während ihrer Besuche zu erhöhen. Außerdem erhielt der Angeklagte von seinem Haus einen Baarvorschuß von 640 ℳ bei Beginn seiner Tour, der jedenfalls eine geraume Zeit ausreichen konnte; trotzdem cassirte er noch in drei Fällen 258 ℳ Geschäftsgelder ein, welche, anstatt sofortiger Einsendung an seine Firma, in seine Taschen wanderten. Sonach hat er in 5—6 Wochen ca. 1250 ℳ für sich resp. seine Familie verbraucht, was er selbst zugiebt, auch erklärt, daß sich seine Frau in Berlin „für die Bühne" ausbilde, was eben größere Ausgaben verursacht habe. Noch sei erwähnt, daß Meyer von den Staatsanwaltschaften Hamburg und Frankfurt a. M. steckbrieflich wegen gleichartiger Vergehen verfolgt wird. Mit letzterem versuchte dafür suchte der Angeklagte seine völlige Unschuld zu beweisen, so daß infolge seines hartnäckigen Leugnens die Verhandlung zweimal vertagt werden mußte, bez. sich die Vorladung weiterer Zeugen nothwendig machte. Hierin erblickte die Königliche Staatsanwaltschaft jedoch lediglich einen Winkelzug Meyer's, mit dem er blos eine Verzögerung im Gang der Sache habe bezwecken wollen, da er seine Schuld wohl selbst für erwiesen ansehen müsse, resp. der Beweis seiner Ausreden erschöpft sei. Sonach beantragte die Königliche Staatsanwaltschaft eine wesentliche strenge Ahndung. Der Herr Vertheidiger, Rechtsanwalt Freytag II, führte in längerem Plaidoyer aus, daß dem Angeklagten betreffs der Hotelrechnungen, sowie des Darlehens wohl jede betrügerische Absicht ferngelegen, er vielmehr die Absicht zur Tilgung seiner Schulden gehabt habe und daran nur durch seine am 11. November v. J. erfolgte Verhaftung gehindert worden sei; es liege sonach also absolut keine betrügerische Handlung vor. Was die Unterschlagung der vorgenannten 258 ℳ Incassos betreffe, so hätte Meyer diese Summe auf seine verdiente Provision verrechnen zu können geglaubt, man habe es also auch hier nicht direct mit einer Unterschlagung zu thun. Demgemäß beantragte der Herr Vertheidiger die Freisprechung seines Clienten. Diesen Ausführungen schloß sich der Gerichtshof im ersteren Falle auch an und verurtheilte den Angeklagten unter Freisprechung von der Anklage des Betrugs wegen Unterschlagung in drei Fällen zu 4 Monaten Gefängniß, welche Strafe jedoch als durch die seit 11. November v. J. erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurde. Außerdem ordnete das Gericht seine erneute Verhaftung auf Grund der wider ihn erlassenen Steckbriefe an, und wird sich Meyer demnächst wieder in Hamburg bez. Frankfurt zu verantworten haben.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Justizrath von Bose (Präsid.), Landgerichts-Räthen Sachße, Lehmann, Dr. Fleischer und von Sommerlatt; die Anklage führte Herr Staatsanwalt Meißner, die Vertheidigung Herr Rechtsanwalt Freytag II.

II. Der Dienstknecht Paul Julius Moritz Lorenz aus Tautendorf war beschuldigt, am 15. December vor. Js. aus einem Buffetschrank einer Gastwirthschaft einen Betrag von 15 ℳ, weiter am 26. December aus einem Gute in Wednig, woselbst er früher gedient und deshalb mit den Oertlichkeiten vertraut war, verschiedene Bekleidungsgegenstände und eine geringe Baarschaft nach Aufbrechen einer Lade entwendet und weiter in der letzten Neujahrsnacht den Versuch gemacht zu haben, in die Cantine einer Fabrik in Grimma einzudringen, ohne sein Vorhaben zu erreichen. Endlich hatte sich der Angeklagte noch eines Betrugs gegenüber seinem Dienstherrn dadurch schuldig gemacht, daß er demselben der Wahrheit zuwider vorgespiegelt, er müsse 5 ℳ Strafe zahlen, eher könne er den Dienst nicht antreten. Mit Rücksicht auf das offene Geständniß des Angeklagten und die Nothlage, in der er sich zur Zeit der Begehung der Strafthaten befunden, wurden vom Gericht mildernde Umstände angenommen und auf 1 Jahr 2 Monate Gefängnißstrafe und 3 Jahre Verlust der Ehrenrechte erkannt, auf die Strafe aber 1 Monat als durch die Untersuchungshaft bereits verbüßt erachtet.

III. Der Kaufmann M. Pelze aus Stangengrün war seit 1. März v. J. als Vertreter der hiesigen Bierniederlage der Dresdner Waldschlößchenbrauerei mit 120 ℳ Monatsgehalt engagirt. Nach Inhalt der Anklage hatte nun der Angeklagte von den durch seine Hände gegangenen Geschäftsgeldern nach und nach den Betrag von 1577 ℳ in Einzelposten von 20 bis 30 ℳ in seinen Nutzen verwendet. Der Angeklagte gab nur höchstens 500 ℳ als unterschlagen zu und suchte sein Verhalten damit zu entschuldigen, daß er, um das Geschäft in die Höhe zu bringen, ganz unverhältnißmäßige Spesen habe aufwenden müssen, im Uebrigen aber darauf gehofft habe, durch Procente, die ihm von der Brauerei in Aussicht gestellt worden seien, die Differenz wieder ausgleichen und das Deficit decken zu können. Das Gericht gelangte nach dem Ergebniß der Beweisaufnahme zur Verurtheilung des Angeklagten wegen Unterschlagung zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängniß, unter Anrechnung eines Monats der Untersuchungshaft.

IV. Die Arbeitersfrau Emilie Manz aus Döbitz bei Weißenfels, welche mehrfach und darunter auch mit Zuchthaus bestraft worden ist, stand unter der Anklage, am 6. October vorigen Jahres gelegentlich der damaligen Michaelismesse von dem Verkaufsstande einer Firma aus Berlin ein Geldtäschchen entwendet zu haben. Der Diebstahl war indessen bemerkt und die Manz festgenommen worden. Die Angeklagte wurde unter Annahme mildernder Umstände zu 5 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Justizrath von Bose (Präsid.), Landgerichts-Räthen Lehmann, Adam, Barth und von Sommerlatt; die Anklage führte Herr Staatsanwalt Meißner.

### II. Strafkammer.

Unter der Beschuldigung der versuchten Erpressung nahm der Kaufmann Hermann Louis Fritzsche aus Dittmannsdorf auf der Anklagebank Platz. Der Angeklagte hatte zunächst gegen den Gastwirth K. in Leipzig einen Klaganspruch nach Höhe von 50 ℳ geltend gemacht, obwohl ihm die Grundlosigkeit dieses Anspruchs bewußt war. Ein gleiches Verfahren hatte er auch gegenüber dem Restaurateur B. in Wiesenthal eingeschlagen und hier den Anspruch auf 50 ℳ bemessen. Der Angeklagte hatte dieses Verfahren eingeschlagen, um sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, und er hatte dies gethan unter Bedrohung der angeblichen Schuldner. Es erfolgte die Verurtheilung des Angeklagten wegen Erpressungs-Versuchs in zwei Fällen zu 6 Monaten Gefängnißstrafe und 2 Jahren Verlust der Ehrenrechte, unter Anrechnung eines Monats der Untersuchungshaft auf die Strafe.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichtsdirector Süber (Präsid.), Landgerichts-Räthen Weitz, Welsch, Adam und Weltrom, die Anklage führte Herr Staatsanwaltschafts-Assessor Dr. Dürbig.

## Sachsen.

* Leipzig, 20. März. Wie uns berichtet wird, hat der Centralvorstand des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung einen großen Lorbeerkranz mit Widmungsschleife behufs Niederlegung am Sarge des Kaisers Wilhelm dem königl. Hofmarschallamte zu Berlin zugesendet und dazu Folgendes geschrieben: „Dem königl. Hofmarschallamte beehrt sich der Centralvorstand des Evang. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung zu Leipzig den beifolgenden Kranz ganz gehorsamst zu übersenden, mit der Bitte, denselben am dem Sarge weiland Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm, des Allerhöchsten Protectors des Gustav-Adolf-Vereines, niederlegen zu lassen. — Es ist dies nur ein schwaches Zeichen der unauslöschlichen Dankbarkeit, den der genannte Verein seinem heimgegangenen erlauchten Protector und Wohlthäter schuldet für zahllose Beweise Allerhöchster Huld und Gnade, welche der Gustav-Adolf-Verein bei den verschiedensten Anlässen von Seiten Seiner Hochseligen Majestät erfahren hat, und für die vielen reichen Gaben, welche der Hochselige Kaiser und König, abgesehen von einem reichen Jahresbeitrag, alljährlich den auf die Fürsorge des Vereines angewiesenen Gemeinden der evangelischen Diaspora in hochherziger Liebe zu den bedrängten Glaubensgenossen und in Bethätigung seiner Treue im evangelischen Bekenntnisse zugewendet hat. Hunderte evangelische Gemeinden des In- und Auslandes segnen mit uns das Andenken des heimgegangenen Schirm- und Schutzherren der evangelischen Kirche. — Der Centralvorstand des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung."

* Leipzig, 20. März. Die hiesige Fleischer-Innung, als berufene Vertreterin des Leipziger Fleischerhandwerks, beabsichtigt, dem Rath unserer Stadt eine Petition zu unterbreiten, in welcher derselbe gebeten wird, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß seitens der Leipziger Pferdebahngesellschaft eine Verbindung mit dem neuen Centralschlacht- und Viehhof ins Leben gerufen wird. Es stellt sich immer mehr die Thatsache heraus, daß eine Pferdebahnlinie nach dem Centralschlachthof zu einem unabweisbaren Bedürfniß wird, da bei dem zu erwartenden Verkehr mit der Anlage selbst und bei der localen Entwickelung des südlichen Stadtviertels eine rasche und zugleich billige Verbindung mit der Stadt sich nothwendig erweisen muß. Die Innung ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß ihr Anliegen an zuständiger Seite willig Gehör findet. An einer Rentabilität der Linie ist nicht zu zweifeln.

— Soeben erschien der infolge Verordnung des königl. Gesammt-Ministeriums für die abgelaufene Finanz-Periode fällige Nachtrag zur Entfernungskarte von Sachsen, herausgegeben von R. Mittelbach, Verlag von J. C. Hinrichs, Leipzig. Da die officiell eingeführte Entfernungskarte (8 Sectionen, 4 Ergänzungsbogen, 1 Ortsanzeiger, Preis 15 ℳ) ohne die Nachträge für die Besitzer werthlos ist, dürfte zu deren Beschaffung zu rathen sein. Gegen Einsendung von 50 ₰ erfolgt portofrei die Zusendung durch den Herausgeber R. Mittelbach, Kötzschenbroda, oder die Verlagshandlung. Beamten sei noch mitgetheilt, daß ihnen der Herausgeber die Entfernungskarte auch mit Einhaltung von Ratenzahlungen überläßt.

* Leipzig, 20. März. Schiedsgerichtssitzungen in Unfallsachen finden statt (Bergstraße 2): I. Wider die Section VIII der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft. Am 23. März Vorm. 10 Uhr: Arbeiter Fedr. Wilhelm Schoebel in Glauchau betr., Vorm. 11 Uhr: Bierfahrer Ernst Schubert in Zöbla betr., Nachm. 3 Uhr: Brauer Waldemar Baucke in Breslau betr. II. Wider die Section V der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie. Am 26. März Vorm. 10 Uhr: Arbeiter Friedrich Ernst Schaaf in Leipzig betr., Vorm. 11 Uhr: Arbeiter Theodor Gatterfeld in Buckau bei Magdeburg betr., Nachm. 3 Uhr: Werkführer Hermann Münch in Tamroda betr.

— Bei Verbreitung der jüngsten socialdemokratischen Flugblätter sind auch in den Vororten eine Reihe Verhaftungen vorgenommen worden.

* Gohlis, 19. März. In der gestrigen Generalversammlung des Vereins ehrenvoll verabschiedeter Militairs für Gohlis und Umgegend gab zunächst der Vorsitzende, Herr Gustav Weber, im Hinblick auf das Ableben des allgeliebten Kaisers Wilhelm seinen Gefühlen Ausdruck. Tiefbewegten Herzens wurde dem großen Todten durch allgemeines Erheben von den Plätzen die letzte Ehre erwiesen. Der Ehrenpräsident, Herr Baron von Fuchs-Nordhoff auf Möckern, welcher durch Unwohlsein am Erscheinen verhindert war, hatte bezüglich des Trauerfalles seine patriotische Gesinnung und Theilnahme in einem längeren Schreiben kundgegeben. Bezüglich der Vermögensverhältnisse des Vereins ist nach dem Rechenschaftsbericht des Herrn Liebold aller Grund vorhanden, damit zufrieden zu sein. Ein Antrag auf Abänderung und Neudruck der Statuten fand allseitig Annahme. Gegen 6 Uhr bewegten sich die Mitglieder im Zuge mit dem Vereinsbanner nach dem Gotteshause, um der dortigen Trauerfeierlichkeit beizuwohnen.

Pegau, 20. März. Im Laufe dieses Winters hatte ein Gutsbesitzer aus Beersdorf eine Zehe erfroren. Das Leiden wurde schließlich ein so bösartiges, daß zur Entfernung des erfrorenen Gliedes geschritten werden mußte. Unglücklicher Weise trug der Gutsbesitzer trotz der Wunde rothe, wahrscheinlich mit Anilin gefärbte Strümpfe, und durch die dadurch veranlaßte Blutvergiftung machte sich die Abnehmung des Beines bis zum Knie nöthig, die den Tod des bedauernswerthen Mannes im Gefolge hatte.

— Mittweida, 19. März. Am 17. März fand an hiesiger Realschule die diesjährige mündliche Reifeprüfung statt, nachdem die schriftlichen Arbeiten in der Zeit vom 27. Februar bis 6. März gefertigt worden. Sämmtliche 13 Schüler der ersten Classe bestanden die Prüfung, und zwar erhielten zwei die Censur I, zwei Ib, zwei IIa, einer II, zwei IIb, vier IIIa. In den Sitten wurde allen Schülern die Censur I zuerkannt. Als königlicher Prüfungscommissar fungirte Herr Professor Dr. Schulze in Döbeln.

— In Heidersdorf bei Sayda wurde am 17. März früh ½7 Uhr der Oelmüller Karl Heinrich Kreher im Mühlgraben ertrunken aufgefunden. Kreher hatte sich, ein 10-Pfund-Gewicht um den Hals gebunden, in das Wasser gestürzt. Er war der Oelmüllerei überdrüssig geworden und wollte durch seine Beschwerung um so eher den Tod finden. Kreher war verheirathet und hinterläßt drei Kinder.

— Wie aus Bodenbach gemeldet wird, wurden dieser Tage auf dem dortigen Bahnhofe von der Gendarmerie zwei Personen festgenommen, in deren Gepäck sich für 72 000 fl. gefälschtes Papiergeld vorfand.

## Vermischtes.

— Erhebliches Aufsehen erregte kürzlich eine auffallende, in verschiedenen großen Zeitungen erschienene Annonce, nach welcher „ein Paar reiche Leute, die im vergangenen Jahre ihre beiden einzigen Kinder (Mädchen im Alter von 10 und 14 Jahren) durch den Tod verloren haben und diesen Verlust noch nicht verschmerzen können" ec. „ein oder zwei junge Mädchen, die von der Natur mit gleichen Vorzügen ausgestattet sind, an Kindesstatt adoptiren möchten, um von ihrem Kummer abgelenkt zu werden." Wie die im allgemeinen öffentlichen Interesse angestellten Nachforschungen ergeben haben, verbirgt sich hinter diesen „reichen betrübten Eltern" ein unverheiratheter Kaufmann in Berlin, welcher einen 2 ℳ-Bazar errichtet hat und dem es darum zu thun ist, junge, hübsche Mädchen mit auffallend üppigem Haar zu erlangen, um sie in seinem Geschäft arbeiten zu lassen, zugleich als Reclame für das „William Lesson'sche Haarelixir". Sollte durch die Unwahrheit des Inhalts obgedachter Annonce Jemand geschädigt worden sein, so erscheint es nothwendig, hierüber ungesäumt Anzeige zu erstatten.

‖ Aus Thüringen, 18. März. Die Stadt Gotha beabsichtigt demnächst die Ausführung des Projectes der Errichtung eines Schlachthauses, dessen Gesammtkosten auf 410 000 ℳ veranschlagt sind. Die Einnahme ist auf 46 157 ℳ, die Ausgabe auf 25 420 ℳ angenommen, so daß das Anlagecapital mit 4 Proc. verzinst und mit 1 Proc. amortisirt werden kann. — In Nordhausen, wo alle öffentlichen Lehranstalten städtisch sind, bilden die Schuletats den weitaus wichtigsten Theil des gesammten städtischen Haushaltsetats; betragen doch die Zuschüsse, welche die Stadt jetzt für sämmtliche Schulen zu leisten hat, in Baar rund 168 000 ℳ und wenn der Miethswerth der auf rund 910 000 ℳ zu veranschlagenden städtischen Schulgebäude mit 36 800 ℳ hinzugerechnet wird, im Ganzen 204 800 ℳ, was bei einem Gesammtbudget, das in Einnahme und Ausgabe mit 577 000 ℳ balancirt, wovon 389 000 ℳ durch Communalsteuerzuschlag aufzubringen sind, recht erheblich ins Gewicht fällt, da es über ein Drittheil des Gesammtbudgets ausmacht. — Nachdem im Großherzogthum Sachsen-Weimar die Erhebung des Chausseegeldes weggefallen ist, wird die Aufhebung desselben jedenfalls auch im Herzogthum Meiningen erfolgen; wenigstens hat dort der Landtag mit allen gegen zwei Stimmen beschlossen, die herzogliche Staatsregierung um eine Vorlage wegen Abschaffung des Chausseegeldes zu ersuchen. — Einen würdigen Gesinnungsgenossen hat das demokratische „Bamberger Journal" in den „Hessischen Blättern" in Melsungen erhalten, welche über das Ableben des Heldenkaisers Wilhelm einen Artikel gebracht haben, der in den weitesten Kreisen der hessischen Bevölkerung die größte Entrüstung hervorruft. Das Blatt ist deshalb, nach Mittheilung Kasseler Blätter, aus dem Kasseler Lese-Museum, wo es bisher noch der Rarität wegen gehalten wurde, ein für alle Mal entfernt worden.

— Der Verband keramischer Gewerke in Deutschland veröffentlicht im „Sprechsaal" ein Preisausschreiben für die bis zum 15. Mai dieses Jahres einzuliefernden Entwürfe zu den Haupttheilen eines Porzellan-Tafelgeschirres für zwölf Personen zu einem mäßigen Verkaufspreise. Für die drei besten Entwürfe sind Preise von beziehentlich 200, 100 und 50 ℳ ausgesetzt; die betreffenden Arbeiten werden Eigenthum des Verbandes, und der Erlös aus einem etwaigen Weiterverkauf derselben wird den Erfindern noch neben dem zuerkannten Preise überwiesen. Zur Betheiligung an der Preisbewerbung sind alle in den keramischen Fabriken Deutschlands in fester Stellung Beschäftigten berechtigt.

— Eine chemische Untersuchung, welche man als wissenschaftliche Heldenthat bezeichnen muß, ist soeben von dem Privatdocenten Dr. Gattermann in Göttingen beendet worden. Derselbe hat das Wagestück unternommen und mit Erfolg durchgeführt, die chemische Zusammensetzung des Chlorstickstoffs festzustellen, des furchtbarsten Explosivkörpers, welchen die Chemie kennt. Dieser Stoff wurde schon im Jahre 1812 von Dulong aufgefunden, welcher aber seine Entdeckung mit dem Verluste eines Auges und zweier Finger büßen mußte. Nur wenige Forscher haben sich seither daran gewagt, die chemische Formel dieses Körpers zu ermitteln, aber ihre Bemühungen scheiterten theils durch erlittene Unfälle, theils durch die fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, welche die Aufgabe bot. Was man bis jetzt über die Zusammensetzung des Chlorstickstoffs wußte, beschränkte sich daher auf die Schlußfolgerung, daß er jedenfalls Chlor- und Stickstoff, vielleicht auch noch Wasserstoff enthalte, welche sich daraus ergiebt, daß er aus Chlor und Salmiak erhalten wird, letzterer aber aus Stickstoff, Wasserstoff und Chlor besteht. In welchem Verhältnisse diese Elemente im Chlorstickstoff verbunden sind, darüber war Sicheres bisher nicht festgestellt. Herrn Dr. Gattermann ist es gelungen, die bestehenden Schwierigkeiten zu überwinden. Während der ganzen Arbeit wurde die Vorsicht angewandt, die Hände durch starke Handschuhe, die Augen durch eine Brille zu schützen und außerdem fortdauernd durch eine oder zwei starke Glasscheiben von dem Chlorstickstoff getrennt zu bleiben. So geschützt, konnte er sich überzeugen, daß es möglich ist, den Chlorstickstoff einer systematischen chemischen Reinigung zu unterwerfen — die erste Vorbedingung, um eine brauchbare Analyse zu erzielen. Es gelang, den Körper, welcher ein schweres gelbes, in Wasser niedersinkendes Oel bildete, durch systematisches Waschen mit Wasser, Trennung von diesem mittelst des Scheidetrichters und endliches Trocknen mit Chlorcalcium zu reinigen. Da es sich bei den nun vorgenommenen quantitativen Analysen zeigte, daß der erhaltene Körper wechselnde Mengen Wasserstoff enthielt, so wurde er einer erneuten Behandlung mit Chlor unterworfen und nach dieser abermals gewaschen, getrocknet und nun völlig rein gewonnen. Die Analyse ergab jetzt das einfache Resultat, daß der Körper aus einem Atom Stickstoff und drei Atomen Chlor besteht, daß er also die Formel $NCl_3$ besitzt, analog dem Ammoniak, welches, aus einem Atom Stickstoff und drei Atomen Wasserstoff bestehend, die Formel $NH_3$ besitzt. Er ist also Ammoniak, in welchem der gesammte Wasserstoff durch Chlor ersetzt ist. — Im Laufe dieser Untersuchung hat Dr. Gattermann die Beobachtung gemacht, daß Chlorstickstoff — welcher bei Berührung mit organischen Substanzen augenblicklich mit größter Heftigkeit explodirt — auch durch die Einwirkung des Sonnen- oder Magnesiumlichtes zur Explosion gebracht wird, während er im Dunkeln oder im zerstreuten Tageslicht niemals von selbst explodirt. Hierdurch erklären sich die zuweilen beobachteten, scheinbar ganz spontanen Explosionen des Chlorstickstoffs. Dieselben sind durch zufällig eindringendes Sonnenlicht, dessen Wirkung man nicht beobachtet hatte, veranlaßt.

— Der Prinz von Wales führt den Schildspruch „Ich dien". Dieser Spruch wurde bisher immer auf folgende historische Thatsache zurückgeführt. Der greise erblindete Böhmenkönig Johann, Sohn Heinrichs VII., nahm sammt seinem Sohne und vielen seiner Ritter theil an der berühmten Schlacht bei Cressy (1346), in welcher er mit fast allen den Seinigen den Heldentod fand. Der junge Eduard von Wales, der schwarze Prinz, der so viel zum Siege beigetragen, ritt nach beendeter Schlacht am andern Morgen über das mit Leichen bedeckte Feld. Dort sah er den erschlagenen Böhmenkönig inmitten seiner Ritter liegen. Mit Rührung betrachtete er die gefallenen Helden und nahm zur Erinnerung an diesen für England so glorreichen Tag die drei Straußenfedern vom Helme des gefallenen Böhmenkönigs in sein Wappen auf, dessen Schildspruch „Ich dien" aber nahm er von da ab seine Devise. Diese Entstehungsart des Schildspruches der Herzöge von Wales ist in ihrer legendarischen Ueberlieferung in fast alle englischen Geschichtswerke übergegangen, so wenig glaubhaft sie auch klingen mag. Die Devise stammt, wie der „Vossischen Zeitung" geschrieben wird, aus noch älterer Zeit und ist auch kein deutscher Wahlspruch. Als König Eduard I. (1272—1307) Wales unterworfen, verlangten die Waliser von ihm einen eingeborenen Fürsten. Des Königs Gemahlin war nach Wales gefolgt und im Schlosse Carnarvon eines Prinzen genesen. Mit diesem, der solchergestalt ein eingeborener Fürst, trat Eduard auf den Altan und rief dem versammelten Volke in dessen Sprache zu: „Eych dyn!" (Hier ist der Mann!) Diese keltischen (kymrischen) Worte wurden, englisch geschrieben, die Devise im Wappen des Thronfolgers, der seitdem Prinz von Wales heißt.

— Der Secretair des Emin Pascha-Hilfs-Comités, George S. Mackenzie, hat am Mittwoch folgende Nachricht aus Zanzibar erhalten: „In den Bazars heißt es, daß Tippu Tib nach einigem Zögern eine Anzahl seiner Leute in das Lager Stanley's am Aruwimi abgeschickt hat." Herr Mackenzie fügt hinzu: „Wenn diese Nachricht sich bewahrheitet, so ist sie erfreulich, da sie zeigt, daß Tippu Tib seine Stanley gegenüber eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen bereit ist. Durch die Ankunft von Tippu's Leuten würde es Major Barttelot ermöglicht werden, sofort die Reserve-Vorräthe und Munition nach Wadelai zu schaffen. Aus Brüssel ist uns die Mittheilung zugegangen, daß die belgische Expedition nach den Stanley-Fällen in Folge des in Brasilien stattgehabten Todes ihres Führers, des Hauptmanns van de Velde, zurückgehalten worden ist. Das Comité erwartet bald Nachrichten von der über den Congo vorgedrungenen Expedition nicht so bald und glaubt, daß die ersten Berichte von der Ostküste anlangen werden. Ich benutze diese Gelegenheit, um die in einigen Zeitungen erschienenen Gerüchte zu dementiren, daß wir Kunde bekommen hätten, welche wir dem Publicum vorenthielten, oder daß das Emin-Hilfs-Comité irgend etwas mit einem anderen Verein zu thun habe. Die zu unserer Verfügung stehenden Gelder haben den einzigen Zweck, Emin Pascha Hilfe zu bringen, indem die Verbindung mit ihm eröffnet und er mit den so hochnöthigen Vorräthen versehen wird. Ist dieses geschehen, so wird Stanley möglichst schnell zurückkehren, da er weiß, daß die in den Händen des Comités befindlichen Gelder ihm Weiteres nicht gestatten."

— Die Frauen im Reiche der Mitte haben es in Bezug auf Emancipation weiter gebracht als ihre abendländischen Schwestern, falls die etwas verwunderliche Sitte, welche die „Chinese Times" aus dem District Shung-Te in der Provinz Kuantung erzählt, wirklich besteht. Dort verbinden sich nämlich, so erzählt das erwähnte Blatt, die jungen Frauen in Gesellschaften und legen einen feierlichen Eid ab, daß sie nicht heirathen wollen, oder wenn sie eine Ehe eingehen, daß sie nicht mit ihren Männern zusammen leben wollen, bis alle Mitglieder der Gesellschaft „unter der Haube" sind. In Ausführung dieses Schwures kehren die Bräute unmittelbar nach der Hochzeitsceremonie in das elterliche Haus zurück und betreten das Haus ihrer Männer nur am Neujahrstage oder bei solchen festlichen Anlässen, an welchen ihre Anwesenheit nothwendig ist. Während ihres Aufenthaltes im Hause ihrer Gatten nehmen sie weder Speise noch Trank zu sich und machen sich möglichst schnell aus dem Staube. Es kommt sehr selten vor, daß ein Gatte zwei oder drei Jahre nach der Hochzeit wirklich in den Besitz seiner Frau gelangt. Die Geschichte hat jedoch noch eine andere Schattenseite. So oft die Männer bei Anlaß dieser kurzen Besuche die jungen Damen mit Gewalt zurückzuhalten versuchen, lösen diese die Schwierigkeit damit, daß sie sich das Leben nehmen.

## Literatur.

Fr. Förster's **Geschichte der Befreiungskriege 1813, 1814, 1815.** (Berlin, Ferd. Dümmler's Verlag). Von diesem bekannten Geschichtswerk liegen die beiden ersten Lieferungen in neuer, neunter Auflage vor. Dieselbe, zur fünfundsiebzigjährigen Jubelfeier veranstaltet, nennt sich Jubel-Pracht-Ausgabe und verdient diese Bezeichnung in der That, denn die Ausstattung in Druck und Papier ist hochelegant und mit Abbildungen von des verstorbenen Ludwig Löffler's Meisterhand versehen. An urkundlichen Beigaben finden sich in diesen Lieferungen ein Facsimile der Handschrift Blücher's und ein Plan des Kriegstheaters zwischen Oder und Elbe. — Förster's Werk bildet bis jetzt die einzige Quelle für die Geschichte jener großen Zeit. Selbst ein Mitkämpfer und innig befreundet mit Blücher, Gneisenau, Müffling, Hardenberg, Boyen, Stägemann, Stein, Theod. Körner, Jahn, Arndt und vielen Anderen, ist ihm nicht allein die eigenen Erlebnisse, sondern gelangte auch durch die Genannten zu überaus wichtigen Mittheilungen und Actenstücken über jene Zeit, welche in dem vorliegenden Werk in solch vollständiger Weise benutzt und veröffentlicht wurden, daß es in Folge dessen an heftigsten und leidenschaftlichsten Anfeindungen des Verfassers zur Zeit nicht gefehlt hat. Dies Geschichtswerk kann angelegentlich empfohlen werden; wahrheitsgetreu und in lebendigen Schilderungen erzählt es die Begebenheiten jener großen Erhebung unserer Vorfahren, die das deutsche Volk trotz der gewaltigen Errungenschaften der Neuzeit nicht vergessen darf. Jene Erhebung zeigt, was ein von Patriotismus ergriffenes Volk zu leisten vermag und geleistet hat, um sich von dem fränkischen Unterjocher zu befreien, und zwar nicht allein das Volk in Waffen, sondern auch die zurückgebliebenen Männer und Frauen. Ging doch eine Leonore Prohaska als freiwilliger Jäger verkleidet mit in einen mit ganz anderen Mühseligkeiten als sonst verbundenen Krieg!

* * *

**Ueber das Woher und Wohin** des gegenwärtigen gewerblichen Zustandes. Von Hermann Habenicht in Gotha. Wien, Pest, Leipzig, A. Hartleben's Verlag.

**Handelsfreiheit und Recht im Buchhandel.** Eine Denkschrift dem deutschen Buchhandel gewidmet von R. Mayer und E. Müller. Berlin, Verlag von Mayer & Müller.

**Die Diabetes-Cur in Karlsbad.** Ein Rathgeber für Zuckerkranke von Dr. J. Kraus. Wien, Karlsbad, Leipzig. Verlag von Rudolf Stark's Buchhandlung.

**Der Moselweinbau und seine Veredlung** von einem Rhein- und Moselländer. Berlin von Fr. Wilh. Grunow, Leipzig.

**Nochmals die Weinfrage.** Von J. Görz, Oberlandesgerichtspräsident in Darmstadt. Berlin, Verlag von Julius Springer.